

rem Antrag eigentlich fast alles gesagt. Er ist gut gemeint. Ob er wirklich dringend erforderlich ist, lasse ich dahingestellt.

Keine der beschriebenen Forderungen ist neu. Wir sind über CERT NRW bereits seit Langem Partner im deutschen CERT-Verbund, dem Verwaltungs-CERT-Verbund und dem BSI. Wir arbeiten dort eng zusammen, wenn es um die Gewährleistung des bestmöglichen Sicherheitsniveaus geht. Auch eine Geheimhaltung von Sicherheitslücken, wie Sie es unterschwellig in Ihrem Antrag darstellen, findet nicht statt. Im Gegenteil: NRW setzt sich für eine sichere Kommunikation über elektronische Medien ein – ohne Lücken und ohne Hintertüren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Also kommen wir zum Vorschlag „**Überweisung des Antrags Drucksache 16/13033**“. Wer stimmt der Überweisung zu, zunächst an den **Innenausschuss** – federführend – und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, abschließende Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung, wer will das so? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so gewollt und damit so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13048

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Ganzke an das Pult getreten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Gesetz über die Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts, welches am 29. September 2016 federführend bei uns im Innenausschuss beraten wurde. Ziel des Gesetzes und damit auch Ziel der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts ist es, eine bewährte Form der Zusammenarbeit von Land

und Kommunen im Bereich des E-Governments weiterhin abzusichern.

Die zu gründende Anstalt wird die bisher von der „d-NRW Besitz-GmbH und Co. KG“ wahrgenommenen Aufgaben übernehmen und Dienstleistungen auf vertraglicher Grundlage anbieten. Dies ist unserer Ansicht nach zu begrüßen. Getragen wird die Anstalt vom Land und auf freiwilliger Basis auch von kommunalen Gebietskörperschaften. Diese gemeinsame Trägerschaft zeigt, dass die kommunale Familie diese Gründung unterstützt und darin auch einen Mehrwert sieht.

In den Beratungen im Innenausschuss wurde fraktionsübergreifend die transparente Gestaltung der beabsichtigten Gründung besonders hervorgehoben. Diesem Beispiel einer guten Zusammenarbeit zwischen Land und dem kommunalen Bereich wird die SPD-Fraktion gerne zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Ganzke. – Die CDU-Fraktion wird vertreten von Frau Korte.

Kirstin Korte (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitigen d-NRW-Gesellschaften entwickeln Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und zum E-Government im Speziellen. Momentan besteht d-NRW aus einem privaten Bereich, nämlich der „d-NRW Betriebs-GmbH und Co. KG“, und einem in öffentlicher Hand befindlichen Bereich, der „d-NRW Besitz-GmbH und Co. KG“. Die Beteiligungen an der Besitz-GmbH sind wiederum in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, einer GbR, zusammengefasst.

Diese komplizierten Strukturen mit einer Vielzahl von Organisationseinheiten und Gremien verursachen in der Praxis einen erheblichen Steuerungs- und Abstimmungsaufwand. Aus diesem Grund sieht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen „d-NRW AöR“ vor. Diese soll als Rechtsnachfolgerin in die Rechte und Pflichten der „d-NRW Besitz-GmbH und Co. KG“ eintreten. Dadurch sollen Reibungsverluste reduziert werden.

Ob d-NRW mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich in eine zukunftsfähige und leistungsstarke Organisationsstruktur überführt wird, erscheint aus Sicht der CDU-Fraktion überaus fraglich. Skepsis ist bereits deswegen angebracht, weil durch den Gesetzentwurf lediglich die bisherigen Besitzgesellschaften zusammengefasst werden, nämlich die „d-NRW Besitz-GmbH und Co. KG“ und die „d-NRW

Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft“. Die Betriebsgesellschaft ist von dieser Veränderung aber gerade nicht betroffen und wird unverändert fortbestehen.

Im Ergebnis wird durch die von der Landesregierung vorgeschlagene Gründung einer AöR also eine neue staatliche Stelle geschaffen, ohne dass bestehende Parallelstrukturen beseitigt würden.

Ob der derzeitige Steuerungs- und Abstimmungsaufwand zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten dadurch tatsächlich beseitigt werden kann, ist ungewiss. Nach einer wirklichen Bündelung von Ressourcen sieht das Ganze jedenfalls nicht aus.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung auf Seite 2 des Gesetzentwurfs anführt, man habe „im Rahmen einer ausführlichen Organisationsuntersuchung“ auch Alternativen zur Errichtung der jetzt geplanten AöR überprüft, zum Beispiel die Gründung eines Zweckverbandes oder einer Genossenschaft. Diese hätten sich jedoch als weniger oder gar nicht zielführend erwiesen. Eine genauere Begründung dafür fehlt im Gesetzentwurf allerdings; sie ist auch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nicht nachgereicht worden.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion hat die rot-grüne Landesregierung weder den Beweis erbracht, dass die vorgeschlagene Gründung einer neuen staatlichen Stelle erforderlich ist, noch hat sie damit tatsächlich ein effizienteres Verwaltungshandeln dokumentiert. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Korte, ich schwanke ein bisschen; denn einerseits würde ich Ihnen gerne ein Fleißkärtchen für diese ausführliche Beschäftigung mit einer letzten Endes doch relativ einfachen Rechtsformänderung schenken, auf der anderen Seite haben Sie gerade bemängelt, dass die Landesregierung zu wenige Informationen gegeben und auch keine nachgereicht habe.

Es war jetzt das erste Mal, dass sich überhaupt jemand aus Ihrer Fraktion zu dem Gesetzentwurf positioniert hat. Wenn Sie mehr Informationen gewollt hätten, hätten Sie die auch abfragen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nichtsdestotrotz: Ich glaube, die Arbeit von d-NRW hat sich bewährt. Aus unserer Sicht ist das tatsächlich eine relativ kleine, formale Rechtsformänderung, die zu mehr Transparenz beitragen kann. Insofern würde ich mich sehr über Ihrer aller Zustimmung freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Motive, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, können wir grundsätzlich nachvollziehen. Die Neukonstruktion erscheint auf den ersten Blick insgesamt auch grundsätzlich machbar.

In dem Gesetzentwurf – auch im Beratungsverfahren – ist aus unserer Sicht aber nicht ausreichend deutlich gemacht worden, warum nur die Betriebsgesellschaften und nicht auch die Betriebsgesellschaften zusammgelegt werden sollen, und welche Alternativen mit welchen Auswirkungen es hier gab. In dem Gesetzentwurf wird zwar ausgeführt, dass eine ausführliche Organisationsuntersuchung durchgeführt wurde und dass andere geprüfte Modelle nicht zielführend gewesen seien; dafür fehlen im Grunde aber eine nähere Begründung und Belege.

Da wir als Parlament mit dem Gesetzentwurf das Ergebnis eines detaillierten Prüfungsprozesses umsetzen wollen, uns aber wesentliche Details des vorangegangenen Prüfungsprozesses, insbesondere zu den gangbaren Alternativen, verborgen bleiben, werden wir uns enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Ich möchte es auch kurz machen. Bereits im Innenausschuss haben wir das Beratungsverfahren kritisiert: Hier liegt ein Gesetzentwurf vor, zu dem es in der ersten Lesung nur eine zu Protokoll gegebene Einbringungsrede des Ministers gab und in den vier Ausschüssen, die in das Beratungsverfahren involviert waren, keine einzige Wortmeldung erfolgte.

Da hilft es auch nicht, dass der Herr Minister im Innenausschuss meinte, wir hätten alle Möglichkeiten gehabt, uns bemerkbar zu machen; denn wir haben

den Text seiner Einbringungsrede erst auf Anforderung nach der Innenausschusssitzung bekommen, weil das Protokoll noch nicht fertiggestellt war.

Für uns ergibt sich hier das Bild, dass eine ÖPP-Projektidee gründlich danebengegangen ist und nun auf die Schnelle eine Auffanglösung her soll; EU-Fördermittel sollen versendet sein. Vieles davon ist wohl vor unserer Zeit im Landtag geschehen.

Frau Korte, ich hätte mir von der CDU, die im Innenausschuss gegen den Gesetzentwurf gestimmt hat – überraschenderweise – hier ein paar mehr Argumente und auch ein bisschen mehr Inhalt gewünscht. Herr Lürbke, ich wundere mich auch über Ihren Ansatz, nämlich dass auch Ihnen noch Informationen gefehlt hätten. Ich habe eben gesagt: Vier Ausschüsse waren involviert, nirgendwo ist etwas passiert. – So viel dazu. Meiner Fraktion empfehle ich die Enthaltung bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Mit der Umwandlung von d-NRW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts verfolgen wir drei Kernziele.

Erstens. Eine neue Organisationsstruktur soll langfristig Bestand haben und im Interesse der Auftraggeber auch weiterhin einen möglichst einfachen Rahmen für die Beschaffung bilden. Eine Beauftragung von d-NRW soll künftig transparent und rechtssicher möglich sein, sodass sich für die Auftraggeber durch die Neuausrichtung eine noch größere Stabilität in der Auftragsvergabe ergeben wird.

Zweitens. Ein zentrales Anliegen ist die Erweiterung des Optionsraumes für den Bezug von Leistungen. Die gegenwärtige Beschränkung auf einen Dienstleister soll zukünftig entfallen. Damit würde die Beauftragung von d-NRW neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern bieten können.

Drittens. Das Portfolio an bestehenden wie auch an noch entstehenden Projekten soll nahtlos und dauerhaft weitergeführt werden, ohne dass sich Änderungen ergeben.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Umwandlung von d-NRW in eine AöR. Fünf Kom-

munen sind der Anstalt bereits beigetreten, zahlreiche haben ihre Absicht erklärt. Dieser Gesetzentwurf hat auch in den Ausschüssen überwiegend Zustimmung erfahren. Das sind viele Gründe, den Gesetzentwurf anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13048, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12313 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Bei der Piratenfraktion gab es ein etwas gespaltenes Abstimmungsbild. Gibt es Zustimmung vonseiten der Piratenfraktion? – Jetzt nicht mehr, gut.

Also noch einmal: SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen stimmten dafür. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12313** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12944

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat in Vertretung für Herrn Minister Duin mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 3*) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12944** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer ist für diese Überweisungs-